

Das allgemeine Empfinden

Für Klaus Müller zum 65. Geburtstag

Von Michael Hauber

Ein guter Freund erzählte mir folgende Anekdote aus seinen theologischen Examina. Er hatte sich in Religionspädagogik tapfer geschlagen, doch launig meinte der Prüfer: „Das war doch jetzt alles sehr theoretisch.“ Daraufhin der Kandidat: „Nichts ist so praktisch wie eine gute Theorie“. Die Eins war eine Formsache. Warum ich diese Geschichte erzähle? Weil sie Klaus Müllers berechtigtem Plädoyer entspricht, dass Grundlage jedweder vernünftiger Theologie und kirchlicher Praxis eine ordentliche Metaphysik ist.¹

Ein Thema, bei dem vernünftige Theologie, kirchliche Praxis und Metaphysik zu einer brisanten Gemengelage zusammenkommen wie selten, ist die Eucharistielehre. Gegen nostalgisch-traditionalistische Träume muss man festhalten: Bis 1965 war die kirchliche Praxis der Feier der Eucharistie faktisch von einem rubrizistischen Regelwerk erstickt, das zwar im Einzelnen durchaus Richtiges enthielt,² aber den Blick vom Wesentlichen ablenkte. Die Großtat Paul VI. in seiner Liturgiereform war nicht die landessprachliche Messe, sondern vielmehr der Versuch sowohl durch die Texte der Feier selbst als auch durch ein theologisch abgewogenes, praktisch weitgehend gut umsetzbares³ und grundvernünftiges Vorwort (die Allgemeine Einführung ins Messbuch) die Messe zu erschließen. Dem einladenden Tonfall der AEM waren die zuständigen Kurienbehörden in Rom nicht immer verpflichtet, manch Sprachgebrauch in der liturgischen Gesetzgebung wirkte in den letzten 30 Jahren durchaus aus der Zeit gefallen. Mir selber bleibt das Wort „Missbrauch“ im Halse stecken, wenn es um die Abqualifizierung be-

1 Vgl. K. Müller, Wieviel Vernunft braucht der Glaube? Erwägungen zur Begründungsproblematik, in: K. Müller (Hg.), *Fundamentaltheologie – Fluchtlinien und gegenwärtige Herausforderungen*, Regensburg 1998, 77-100.

2 Ich denke hier an eine Regelung, die heute weithin missachtet wird, obwohl sie lebensmittelhygienisch höchst relevant ist: Hostien dürfen vor der Konsekration *maximal* 4-6 Wochen gelagert werden, und nach der Konsekration hat die sofortige Kommunion zu erfolgen (so die Bestimmung der Sakramentenkongregation vom 7.12.1918, in: AAS 11 [1919], 8; vgl. W. Dürig, Art. Hostie, in: LThK² 5 [1960], 495f. Die genannte Bestimmung hat es in das entsprechende Lemma der 3. Auflage nicht mehr geschafft: vgl. Charles Caspers, Art. Hostie. I. Liturgisch, in: LThK³ 5 [1996], 289). Die mir aus mehreren Pfarreien meiner Heimat bekannte Praxis, dreimal im Jahr Hostien auf Vorrat zu bestellen, monatelang zu lagern und dann als konsekrierte nochmals wochenlang im Ziborium zu verwahren, ist nicht nur kirchenrechtlich schlicht illegal, sie ist – auch hier spreche ich aus eigenem, öfterem Erleben – jenseits der Ekelgrenze.

Nur am Rande einige Stilblüten: Zur vermeintlich sauberen Verwahrung der unkonsekrierten Hostien diente in einer Stadtpfarrei Regensburgs eine ordentlich gewaschene, luftdicht schließbare Dose, in der man zuerst die Gummibärchen für die Ministrant*innen gelagert hatte. Die Hostien blieben auch durchaus frisch – allerdings nahmen sie das Aroma der Gummibärchen an. In einem anderen Fall wurde in einer Kirche, die nah am Fluss gebaut war, mithin also in ihren Gemäuern von Haus aus sehr feucht ist, das Ziborium wochenlang halbvoll gelassen. Der Geschmack der empfangenen Hostie war eher gammelig. Und auch das Umgekehrte habe ich erlebt: Eine so vertrocknete Hostie, die in ihrer Ranzigkeit kaum mehr essbar war. Hier wäre es an der Zeit, dass die Bischöfe tatsächlich Konsekrations- und Aufbewahrungspraxis im ökumenischen Sinne umstellten: Es wird nur soviel konsekriert, wie tatsächlich in der Messe für die Kommunion benötigt wird, zusätzlich eine ganz geringe Anzahl für die Krankenkommunion bzw. die eucharistische Anbetung. Und ja, man müsste vor der Eucharistie einmal ein wenig rechnen und denken, wieviel man braucht. In Anbetracht der Größe des Glaubensgeheimnisses der Eucharistie ist das wohl kaum zuviel verlangt. Das thomanische „*Quantum potes, tantum aude*“ gilt hier nicht nur für den Lobpreis des Altarsakraments, sondern auch für das Denken darüber.

3 Von heute aus betrachtet wirkt eine Bestimmung wie die Erlaubnis der Kelchkommunion mit goldenen Strohhalmen unfreiwillig ein wenig komisch (vgl. AEM 245). Nach 800 Jahren Kelchkommunionabstinentz für Lai*innen wird allerdings diese Unbeholfenheit verständlich.

fremdlicher, störender oder ganz einfach sinnfreier Praktiken geht.⁴ Rom und die untergeordneten Instanzen können, dürfen und sollen ihre Ablehnung kundtun. Aber bitte nicht mit diesem Wort. Und bitte werbender und einladender. Das hätte die Sache verdient.

Es hat mich daher durchaus erstaunt, dass im Jahr 2017 die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung in ihrem Rundbrief an die Bischöfe über das Brot und den Wein für die Eucharistie⁵ mit Rückverweisen auf die Instruktion *Redemptionis Sacramentum* (25. März 2004) einen versöhnlichen Ton anschlug und sich dabei ganz als Dienstleistungsbehörde verstand.⁶ Im Sinne der Subsidiarität bleibt es den Pfarrern und Kirchenrektoren überlassen, im Einzelfall über die konkrete Verwendung des Brotes für die Eucharistie zu entscheiden; dies geschieht sinnigerweise natürlich nicht kriterienlos;⁷ es räumt aber doch Möglichkeiten ein, die man nur als geglückt betrachten kann: So ist etwa ein frisch gebackener ungesäuerter Weizenbrotfladen, der im Kreis der im Sprengel wohnenden Familien vorbereitet wird, eine Option kluger Seelsorge geworden, weil die entscheidende Instanz der Pfarrer ist. Jenseits solcher aus pastoralliturgischer Sicht unbedingt der Förderung werter Vorgehensweisen finde ich aber einen Abschnitt aus theologischen und philosophischen Gründen spannend, der darum wörtlich zitiert sei:

„Daraus folgt, dass Brot, das aus einer anderen Substanz, wenn auch aus Getreide, bereitet ist, oder Brot, dem eine vom Weizen verschiedene Materie in so großer Menge beigemischt ist, dass es gemäß dem allgemeinen Empfinden nicht mehr als Weizenbrot bezeichnet werden kann, keine gültige Materie für den Vollzug des eucharistischen Opfers und Sakramentes darstellt. Es ist ein schwerer Missbrauch, bei der Zubereitung des für die Eucharistie bestimmten Brotes andere Substanzen, wie zum Beispiel Früchte, Zucker oder Honig, beizufügen.“

Kirchenrechtlich gesehen ist die Deutung einfach: Nur Weizen, kein Roggen, keine Gerste, kein Reis. Aber schon eine erste Formulierung lässt aufhorchen: „in so großer Menge beigemischt“. Hostien aus 90 % Weizenmehl und 10 % Weizenstärke sind also dem Wortlaut der Bestimmung nicht entgegenstehend. Ebenso eine 90/10-Weizen/Roggenmischung. Doch ehe jetzt kasuistische Kleingeisterei („geht auch noch ein Mischungsverhältnis von 51% zu 49%?) Urständ feiert, sei auf eine Junktur im Konsekrativsatz hingewiesen: „gemäß dem allgemeinen Empfinden“. Man überliest sie leicht – und dennoch ist sie ganz erstaunlich. Denn die Kongregation gibt die Deutungshoheit über das, was eucharistische Materie ist, zum wichtigsten Teil aus der Hand. Und sie macht das aus Gründen, die bewusst oder unbe-

4 Ich denke hier z.B. an das Brechen der Hostie während des Hochgebetes durch den Priester. Das Hochgebet ist keine Regieanweisung für ein eucharistisches Passionsspiel – und selbst wenn es das wäre: Der Wortlaut heißt doch: „er sagte Dank, brach es“. Danksagung ist aber das Eucharistische Hochgebet als Ganzes, das Brotbrechen ist ein eigener und auch wichtiger Ritus. Erstaunlich, wie unreflektiert während des Begleitgesangs zur Brotbrechung, dem *Agnus Dei*, gerade nicht das Brot gebrochen wird, obwohl doch genau dieser Gesang das Auseinanderbrechen meditieren soll. Stattdessen sieht man landauf landab an der Stelle einen Ritus, den es streng genommen gar nicht gibt und den man auch gar nicht in die Liturgie einfügen dürfte (nähme man die Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* 22 § 3 ernst): Ein*e Kommunionhelfer*in, ein Diakon oder Konzelebrant geht zum Tabernakel und holt (*sit venia verbo*) den Jesus im Pokal.

5 Prot. N. 320/17, https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/ccdds/documents/rc_con_ccdds_doc_20170615_lettera-su-pane-vino-eucaristia_ge.html [23.6.2020]

6 „Um dabei behilflich zu sein, werden an die geltenden Bestimmungen erinnert und einige praktische Hinweise vorgeschlagen“ „...empfiehlt dieses Dikasterium den Ordinarien, diesbezüglich Hinweise zu geben...“

7 „ungesäuert, aus reinem Weizenmehl bereitet und noch frisch“; „Hostien, die überhaupt kein Gluten enthalten, sind für die Eucharistie ungültige Materie.“ – zum Thema „frisch“ wurde oben bereits Einiges geschrieben.

wusst den Bereich von Philosophie und Metaphysik berühren. Denn das „allgemeine Empfinden“ ist eine einfache, nachvollziehbare und schlicht geglückte Reformulierung für das, was zumindest dem Grundsatz nach Aristoteles mit dem Begriff „Substanz“ anzielt. Weizenbrot ist das, was als Weizenbrot allgemein empfunden wird. Brot wird – aristotelisch – zum Brot, weil es als zu dem, was die Substanz „Brot“ ausmacht, gehörig empfunden wird. Hier spielt erst einmal keine Rolle, ob es die „Substanz Brot“ unabhängig vom konkreten Brot und unabhängig von dem gibt, der es als Brot empfindet und über dessen Substanz sinniert. Ja, sogar die inhaltliche Bestimmung, was denn das Wesen des Brotes ausmacht, kann vage bleiben, solange *allgemein* ein etwas als dieses⁸ – in unserem Falle ein Lebensmittel als Brot – empfunden wird. Man darf dies als lebenspraktische und gute Metaphysik betrachten. Diese Form eines auch heute noch verbreiteten Aristotelismus hat sich im Tun und Sprechen von Menschen einfach bewährt. Und dieser Metaphysik weiß sich die katholische Tradition auch noch besonders verpflichtet.

Das sich anschließende Verdikt über die Beigabe von Zucker, Honig und Früchten – man möchte das ja eher für etwas abstrus halten, jedenfalls ist mir so etwas in weit über 30 Jahren erlebter Messe noch nie zu Ohren gekommen – ist da sprachlogisch sinnvoll: Niemand würde ein Kletzenbrot zur Kartoffelsuppe reichen. Warum? Weil ein solches Früchtebrot einfach nicht Weizenbrot *im allgemeinen Empfinden* ist. Gerade anhand der aufgezählten Trias lässt sich ganz konkret proben, ob sinnvollerweise etwas Gebackenes als Weizenbrot empfunden werden kann. Gesüßtes Brot wie der durchaus aus Weizenmehl gebackene Osterfladen⁹ oder Honigbrot ist dem allgemeinen Empfinden nach nicht Weizenbrot; Früchtebrot ist diesem Empfinden nach nicht Weizenbrot. Und logischerweise ist Roggenbrot kein Weizenbrot. Der Einsatz einer Prise Salz hingegen sorgt nicht dafür, dass Weizenbrot nicht mehr als Weizenbrot erkannt wird; ebensowenig dürfte eine kleine Zugabe von Olivenöl die Substantialität des Weizenbrotes *als* Weizenbrot beeinträchtigen.

Brisant wird es, wenn wir uns der *Gestalt* des Gebackenen zuwenden. Ein Kastenbrot wird genauso wie der Laib oder auch der Fladen als Brot erkannt. Aber eine Oblate? Die Anfrage von Kindern und Jugendlichen im Religionsunterricht, warum bitteschön eine Oblate, die man aus der Weihnachtsbäckerei kennt, Brot sein soll, ist keineswegs ein *Einzelfall* – nota bene: es geht ja um das *allgemeine* Empfinden. Und sie zeigt zwei weitere philosophisch relevante Aspekte an:

1) Es geht nicht nur darum, dass Weizenbrot allgemein als *Weizenbrot*, sondern auch als *Weizenbrot* empfunden wird.

2) Das „allgemeine“ Empfinden umfasst nicht nur die zur Kirche gehenden Christ*innen, sondern alle in einer Gesellschaft lebenden Menschen.

Während man am Anfang des 20. Jahrhunderts noch flächendeckend von der Identität von Gesellschaft und Christenheit ausgehen durfte, ist das heute bei Weitem nicht mehr so. Vor 100 Jahren genüg-

⁸ Vgl. H. Hühn, Art. To ti en einai, in: HWP 10 (1998), 1310-1314.

⁹ Hier schlägt das Brauchtum sogar eine humorvolle Volte: Der süße Osterfladen soll ja ausdrücklich an das ungesäuerte Brot des Pesachfestes erinnern. Nicht umsonst übersetzt Luther die ἀζυμα in Mt 26,17 mit „süßen Brote“.

ten Oblaten den Anforderungen womöglich noch. Dem allgemeinen Empfinden nach, das ja durch die religiöse Sozialisation beeinflusst war, waren Oblaten Weizenbrot. Heute sind sie es nicht mehr. Es ist ein vielfach überliefertes Bonmot, dass die eigentliche katechetische Leistung des Erstkommunionunterrichts nicht sei, den Kindern beizubringen, dass die Hostie durch Konsekration zum Leib Jesu werde, sondern ihnen zu vermitteln, dass die Oblate Brot sei. Das allgemeine Empfinden ist also ein der theologisch-philosophischen Tradition der katholischen Kirche inhärentes Kriterium, das Potential hat. Denn heute muss die Kirche zum allgemeinen Empfinden auch das Empfinden von nicht kirchlich sozialisierten, aber religiös musikalischen Menschen, ja sogar von Agnostikern mit einrechnen. Christ*innen leben ja nicht in gesellschaftlichen Monaden, sondern in steter Kommunikation mit allen Menschen. Wenn flächendeckend – eben allgemein – Oblaten nicht mehr als Brot empfunden werden, dann muss sich das auf die eucharistische Materie der Messe auswirken. Oder etwas einfacher: Wir brauchen heute Weizenbrot, das auch tatsächlich als Weizen*brot* allgemein empfunden wird.

Man darf also unter gegebenen Umständen der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung zu ihrem Rundbrief durchaus gratulieren. Soviel lebensnahe und kritische Philosophie in liturgierechtlichen Dokumenten war schon lange nicht mehr. Möge das nicht nur so bleiben, sondern auch die entsprechenden Handlungen daraus folgen. Gratulieren möchte ich auch Klaus Müller, dem es darum geht, gute Philosophie als Grundlage guter Theologie zu lehren – davon zehrt auch dieser kleine Aufsatz. Dafür sei er in ratisbonensischer Verbundenheit von Herzen bedankt.